

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5804

Geschäftstyp: Verfahrenspostulat

Titel: **Die Aufgabe der Oberaufsicht braucht die nötige Erfahrung**

Urheber/in: Reto Tschudin

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Biedert, Brunner Markus, Meier, Meyer, Spiegel, Spiegel-Roth, Widmer

Eingereicht am: 11. Juni 2026

Dringlichkeit: —

Als Mitglied der GPK übernimmt man die Aufgabe der Oberaufsicht über sämtliche Institutionen des Kantons und über die Verwaltung und beaufsichtigt somit im Auftrag des Landrates das Wirken der Exekutive. Diese verantwortungsvolle Aufgabe erfordert nebst den intellektuellen Fähigkeiten der Mitglieder vor allem aber Erfahrungen im Landratsbetrieb und erweitertes Wissen zu den Abläufen der Verwaltungs- und Parlamentsprozessen. Solches Wissen bringt in der Regel niemand von sich aus mit in ein Milizparlament und die entsprechenden Erfahrungswerte müssen zuerst aneignet werden.

Deshalb bitte ich die Geschäftsleitung des Landrates einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten, mit dem die Geschäftsordnung (Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats) dahingehend ergänzt wird, dass Landratsmitglieder frühestens nach zwei Jahren nach Ihrer Wahl in die GPK gewählt werden können. Wobei die Möglichkeit bestehen soll, dass die Geschäftsleitung über Ausnahmen entscheiden kann, so etwa für neue Fraktionen.
